

2700/AB XXI.GP
Eingelangt am: 06.09.2001
BUNDESMINISTERIUM
VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2677/J - NR/2001 betreffend Errichtung der Eisenbahn - Hochleistungsstrecke im Gemeindegebiet von Blindenmarkt, die die Abgeordneten Donabauer und Kollegen am 06. Juli 2001 an mich gerichtet haben, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wann ist frühestens mit dem Beginn der Verlegungsarbeiten der Brunnenanlage zu rechnen?

Antwort:

Die Verlegungsarbeiten können erst nach Vorliegen der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung und der Bauübertragung begonnen werden. Ich darf aber anmerken, dass der neu zu errichtende Brunnen jedenfalls nur eine Ersatzmaßnahme während der Bauzeit darstellt, um allfällige Beeinträchtigungen hintanzuhalten.

Frage 2:

Welche Vorhaben sind im Zusammenhang mit der ausreichenden Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen geplant.

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Anfrage führte die HL - AG in ihrer Stellungnahme aus, dass sie alle auf Grundlage der SCHIV (Schieneninfrastrukturlärmimmissionsschutzverordnung) projektsgemäßen und bereits positiv eisenbahnrechtlich verhandelten Lärmschutzmaßnahmen ausführen wird.

Frage 3:

Inwieweit sind die Vorkehrungen hinsichtlich der Übertragung der Brunnenanlage und der Einräumung des Nutzungsrechtes für den SV Raika Blindenmark gediehen?

Antwort:

Der Gemeinde Blindenmarkt wurde von der HL - AG in Aussicht gestellt, die Ersatzwasserversorgung nach Beendigung der Bauarbeiten unter Berücksichtigung einer Refundierung in ihr Eigentum zu übergeben. Die bestehende

Wasserversorgungsanlage soll zur Löschwasserversorgung des neuen Tunnels verwendet werden. Ich darf Ihnen mitteilen, dass ein Vereinbarungsentwurf zwischen der HI - AG und der Gemeinde Blindenmarkt zur Zeit bei der HL - AG ausgearbeitet wird, die anschließend mit der Gemeinde abgestimmt werden wird.

Frage 4:

Ab wann werden in der Frage der Schaffung eines Ersatzbrunnens für die Wasserversorgungsanlage des Eisschützenplatzes entsprechende Maßnahmen gesetzt werden?

Antwort:

Laut Stellungnahme der HL - AG ist durch das Eisenbahnprojekt keine Wasserversorgungsanlage beeinträchtigt, die Schaffung eines Ersatzbrunnens für den Eisschützenplatz ist daher nicht erforderlich.

Frage 5:

Wann ist mit der Beauftragung des Bauombudsmannes sowie eines Rechtsberaters für Gemeinde und Bürger zu rechnen?

Antwort:

Die HL - AG führte diesbezüglich aus, dass die Aufgabe des Bauombudsmanns, wie schon bei anderen Großprojekten, vom örtlichen Baumanagement Hubertendorf Blindenmarkt wahrgenommen werden wird. Diese Vorgangsweise entspricht auch dem Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens. Eine Rechtsberatung liegt jedoch nicht im Aufgabenbereich des Projektwerbers und kann daher als solche auch nicht von der HL - AG beauftragt werden.

Frage 6:

Inwieweit sind hinsichtlich einer Abfahrt von der B1 bereits Planungsarbeiten oder andere baurelevante Entscheidungen getroffen?

Antwort:

Wie mir von der HL - AG mitgeteilt wurde, erging von der Gemeinde Blindenmarkt die Forderung, anstelle der im eisenbahnrechtlichen Projekt vorgesehenen Straßenunterführung in Hubertendorf (Unterführung Schlosszufahrt), im Bereich der Mozartstraße von der B 1 eine Auf - und Abfahrt samt LKW - tauglicher Unterführung unter der B 1 und der beiden Hochleistungsstrecken zur Erschließung der neu entstandenen Sportanlage sowie des Ortes Blindenmarkt zu errichten. Zwischenzeitig stellte sich heraus, dass die Gemeinde abgehend von ihren bisherigen Vorstellungen anstelle der oben genannten Unterführung eine vollwertige Auf - und Abfahrt von der B 1 westlich der Mozartstraße fordert. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss soll bis zur 39 Kalenderwoche vorliegen. Die HL - AG hat anlässlich dieser Besprechung eine Prüfung dieser Variante zugesagt.